

Geeignete Kennzeichnung der Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer*innen und E-Scooterfahrer*innen in der Fußgänger*innenzone Mariahilfer Straße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ Mariahilf, der Die Wiener Volkspartei Mariahilf, von NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum und FPÖ Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 18. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, die Amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag.^a Ulli Sima zu ersuchen, eine geeignete Kennzeichnung (z.B. Piktogramme oder Zusatztafeln), die auf die Schrittgeschwindigkeit von 5 km/h für Rad- und E-Scooterfahrer*innen im Bereich der Fußgänger*innenzone Mariahilfer Straße bei den Einfahrten hinweisen, zu prüfen und umzusetzen.

Begründung

Die Mariahilfer Straße ist eine hochfrequentierte Verkehrs- und Einkaufsmeile, die Tag für Tag Menschen aus ganz Wien, ganz Österreich und aus der ganzen Welt anzieht. So eine besondere und attraktive Flaniermeile erfordert besondere Maßnahmen für ein geordnetes und sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer*innen.

Seit der Neugestaltung vor 10 Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen geändert, mit einem massiven Anstieg von elektrisch betriebenen einspurigen Fahrzeugen, insbesondere E-Scootern. In sämtlichen Abschnitten, insbesondere aber in jenen der Fußgänger*innenzone kommt es dadurch vermehrt zu gefährlichen Situationen besonders mit verkehrsschwachen Personengruppen. Besonders problematisch sind Geschwindigkeit und Fahrverhalten der genannten Nutzer*innengruppen, da die vorgeschriebenen Gebote, wie z.B. die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h nicht eingehalten werden.

Als mögliche sofort umsetzbare Maßnahme könnte eine geeignete Kennzeichnung durch Piktogramme bei allen Einfahrten auf die verordneten Verkehrsregeln aufmerksam und diese auch für nicht deutschsprechende Tourist*innen klar erkennbar machen. Daran anknüpfend sollen weitere Maßnahmen erwogen werden, die die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit gewährleisten.

Anhang



Bsp. Vorarlberg Bsp. Weiz

